

Bebauungs- und Grünordnungsplan  
„Gewerbegebiet Pettling“  
Gemeinde Großmehring  
Landkreis Eichstätt

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung



im Auftrag von

---

**WOLFGANG  
WEINZIERL  
LANDSCHAFTS-  
ARCHITEKTEN**

---

Juli 2021

**Dieter Jungwirth** Diplom-Biologe  
Büro für naturschutzfachliche Gutachten

Anatomiestr. 2 ½  
85049 Ingolstadt

Phone: + 49 (0)162-2470323  
Mail: dieterjungwirth@mail.de

## Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung
2. Datengrundlagen
3. Methodik und Begriffsbestimmungen
4. Untersuchungsergebnisse
5. Gutachterliches Fazit
6. Quellenverzeichnis

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Großmehring (Landkreis Eichstätt) plant in der Gemarkung Pettling die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes. (siehe hierzu Abb.1).

Das Grundstück im neuen Geltungsbereich ist derzeit intensiv ackerbaulich genutzt (Wintergetreide) und grenzt im Norden des Ortsteiles Pettling an eine als Dorfgebiet ausgewiesene Fläche, die derzeit gewerblich genutzt wird.

In der nachfolgenden Untersuchung ist zu beurteilen, ob aufgrund der vorliegenden Sekundärdaten und aktueller Erhebungen, durch das geplante Vorhaben Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die zu Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten führen können und daher eine entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vorzulegen ist.

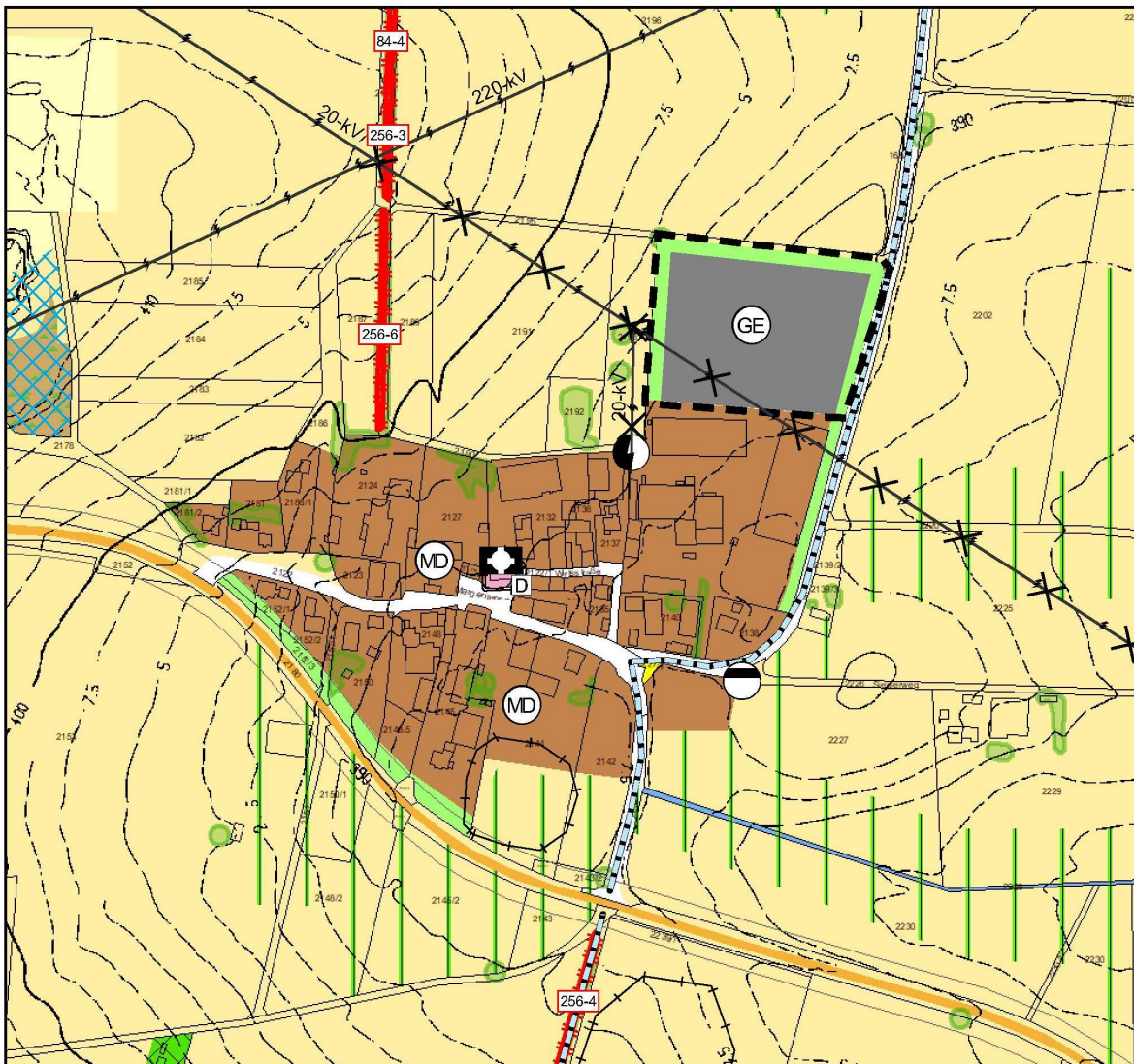


Abb.1: Auszug aus dem FNP, Oktober 2020 (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt).

Die Landesgeschäftsstelle des LBV weist mit Schreiben vom 23.08.2020 darauf hin, dass bei der vorliegenden Planung ein Vorkommen von Fledermäusen und anderen relevanten Arten der Feldflur zu berücksichtigen ist und die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vorgelegt werden sollte.

## 2. Datengrundlagen

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Bayern
- Faunistische Atlaswerke des LfU
- Genehmigter FNP (Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Oktober 2020)
- Eigene Erhebungen im Mai und Juni 2021.

## 3. Methodik und Begriffsbestimmung

Die methodische Vorgehensweise und die begriffliche Fassung der nachfolgenden Untersuchung sind eng angelehnt an die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“, eingeführt mit dem Schreiben der Obersten Bayerischen Baubehörde vom 20. August 2018 (Az.: G7-4021.1-2-3).

## 4. Untersuchungsergebnisse

Die Daten aus der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung des bayerischen LfU geben keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Vorhabensumgriff.

Der Geltungsbereich des neuen Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt nicht in naturschutzrechtlich sensiblen Bereichen (LSG, NSG, Natura2000) und stellt kein wichtiges Element in einem regionalen oder überregionalen Biotopverbundsystem dar (siehe hierzu Abb.2).

Die westlich und südlich des Vorhabens gelegene, amtlich kartierten Biotop 7235-0256-004 und -006 („Hecken westlich Pettling“) sind durch die Planungen nicht betroffen.

Bei eigenen Erhebungen in 2021 konnten weder auf der Fläche innerhalb des Geltungsbereichs noch in deren näherem Umfeld saP-relevante Arten nachgewiesen werden.

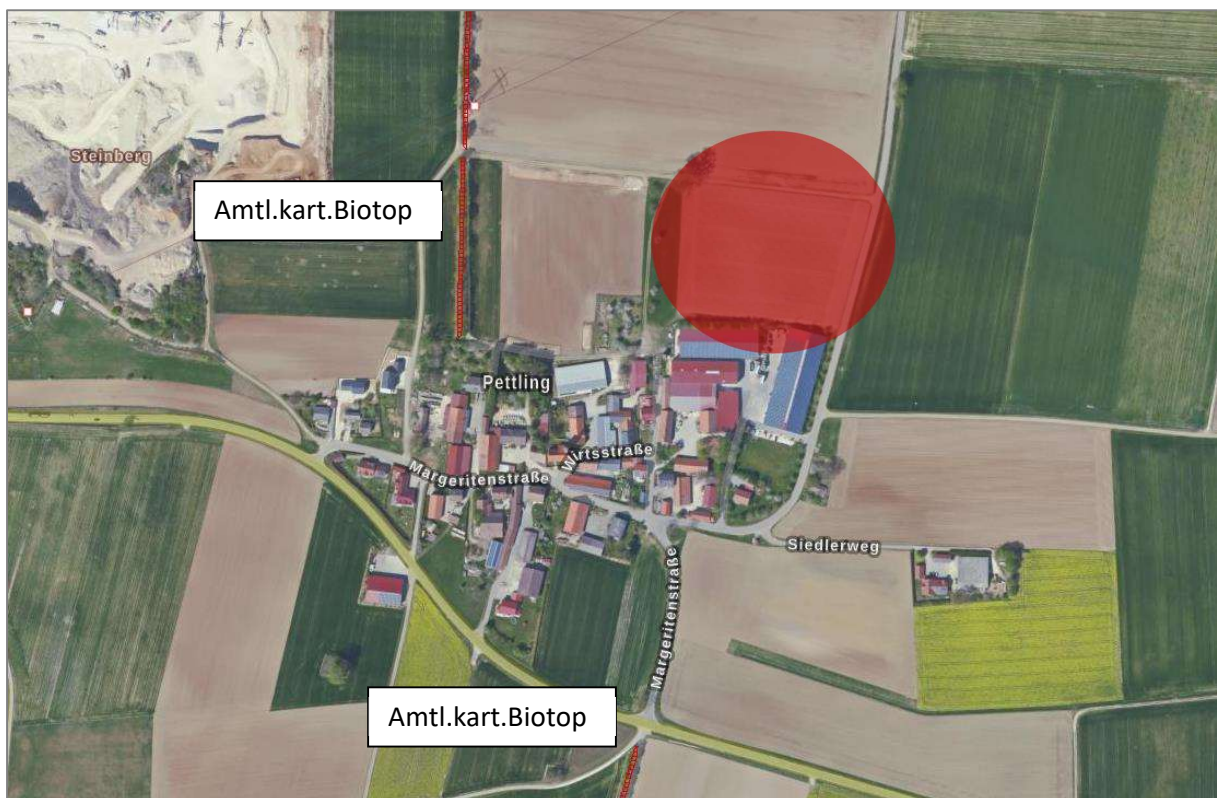


Abb.2: Lage des Vorhabens zu wertgebenden Landschaftsbestandteilen (Grundlage: Bayernatlas)

Zielarten der Begehungen waren bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche, Schafstelze und Rebhuhn sowie die Zauneidechse.

Für Bodenbrüter ist die zu prüfende Fläche und die angrenzende landwirtschaftliche Flur durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die derzeitige Feldfrucht (Wintergetreide) sowie ihre Nähe zur gut frequentierten Ortsverbindungsstraße nach Theissing, nur als sub-optimal anzusehen. Ein Brutvorkommen relevanter Arten im Geltungsbereich des neuen Gewerbegebietes konnte nicht belegt werden.

Die Avifauna im Umfeld des neuen Vorhabens ist von sogenannten „Allerweltsarten“ und dem Vorkommen von Nahrungsgästen wie Turmfalke, Mäusebussard, Elster und Rabenkrähe geprägt.

Im Bereich der Ackerrandstreifen konnte kein Nachweis für das Vorkommen der Zauneidechse oder anderer, planungsrelevanter Arten erbracht werden.



Abb.3: Lage des Vorhabens mit Blickrichtung nach Norden (Jungwirth).



Abb.4: Blick von Osten auf das Vorhabensgebiet (Jungwirth).

## 5. Gutachterliches Fazit

Ein Vorkommen und eine erhebliche Beeinträchtigung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im und um den Geltungsbereich des neuen Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Gemarkung Pettling ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu erwarten. Der Verlust von Nahrungshabitaten für im Umfeld vorkommende Brutvogel- und Fledermausarten ist als nicht erheblich einzuschätzen. Der Erhaltungszustand der hier vorkommenden Populationen bleibt in ihrem räumlichen Zusammenhang durchaus gewahrt.

Das Vorhaben berührt daher nicht die Belange des speziellen Artenschutzes nach §44 BNatSchG. Von der Erarbeitung weiterführender Untersuchungen (spezielle artenschutzrechtlich Prüfung) kann daher abgesehen werden.

Ingolstadt, den 08. Juli 2021



## 6. Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltungab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-962, ausgegeben am 14.07.2010).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung vom 23.02.2011. GVBl, S.82.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES in der Fassung vom 12.12.2007.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundes-Artenschutzverordnung) in der Fassung vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE) vom 21.05.1992; ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02.04.1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115).

RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EG VOM 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

RICHTLINIE DES RATES 97/62/EG VOM 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt; Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

HINWEISE ZUR AUFSTELLUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANGABEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP) – Fassung mit Stand 08/2018, München.

### Literatur

BAUER, H.-G., et. al. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., et. al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 55.

BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns -Bay. LfU/166: 48-51, Augsburg.

- BEZZEL, E. et. al. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Bd.2 Carabidae (Laufkäfer).- In: FREUDE, H.et. al.: Die Käfer Mitteleuropas.- Spektrum-Verlag, Heidelberg/Berlin.
- PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad Godesberg.
- RIECKEN, U. et.al. (1994). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmodermaeremita* (Scopoli,1763) -Teil 1.- Philippia 10/3, Kassel.
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung – Ber. Vogelschutz 44:23-81.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen.- 2. Auflage, Naturbuchverlag, Augsburg.

## Abbildungen

Fotos: Dieter Jungwirth

Luftbild (Abb.2): bayernatlas.de

Titelbild: Google-Maps